

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **26.10.2020**

Antragsnr.: **383/2020**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **OBM/13**

Stadtteilbeirat Büchenbach

Vorsitzender Günter Winkelmann

Erlangen 25.10.2020

An den Stadtrat der Stadt Erlangen

über Oberbürgermeister Dr. Janik

Betrifft: Beschlussfähigkeit ohne Sitzungsöffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

sehr geehrte Stadträte,

wie sich gezeigt hat, ist es während der Pandemie eingeschränkt bis unmöglich die Turnussitzungen des Stadtteilbeirats unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abzuhalten.

Schulen sind aus nachvollziehbaren Gründen momentan nicht bereit Aulen oder Hallen bereit zu stellen. Selbst der geräumige Kleine Sitzungssaal des Rathauses ließ unter Beachtung der Abstandflächen nur 15 Teilnehmer zu, gerade so viel, wie für die Beschlussfähigkeit und den Austausch mit dem Stadtrat erforderlich war.

In seiner letzten Sitzung am 20. Oktober 2020 hat der Stadtteilbeirat Büchenbach mehrheitlich den Beschluss gefasst, einen Antrag dahingehend zu stellen, Sitzungen mit Beschlussfähigkeit auch ohne Zulassung der Öffentlichkeit abzuhalten. Eine Ausnahme von der Sitzungsöffentlichkeit ist zum Schutz der Gesundheit der Öffentlichkeit und der Sitzungsteilnehmer geboten.

§ 6 Abs.3 der Stadtteilsbeiratsatzung i.V.m. Art. 52 Abs. 2 GO hiernach könnte angesichts der besonderen Situation während der Pandemie eine Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit gerechtfertigt sein.

(Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. ²Über den Ausschluß der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden).

Um die Öffentlichkeit gleichwohl soweit als möglich mit einzubeziehen müssten folgende formale Aspekte gewährleistet sein:

- **Frühzeitige Bekanntgabe des Sitzungstermins**
- **Möglichkeit der Bürger zu der Sitzung Fragen, Meinungen, Bitten und Anregungen an den Beirat heranzutragen**
- **Veröffentlichung einer Tagesordnung**
- **Beschluss die Sitzung nicht öffentlich abzuhalten mit Begründung im Protokoll**
- **Zeitnahe Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse**

Der Stadtteilbeirat Büchenbach ist der Ansicht, dass dieser Beschluss eigenständig, in der jeweiligen Sitzung, gefasst werden kann.

- **Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob Sie unsere Einschätzung teilen.**
- **Hilfsweise beantragen** wir einen Beschluss des Stadtrats dahingehend zu fassen, dass der Stadtteilbeirat für den Zeitraum der Pandemie, längstens zunächst für 6 Monate, berechtigt ist, unter Einhaltung der o.g. Kriterien mit Beschlussfähigkeit ohne Einbeziehen der Öffentlichkeit abzuhalten.

Falls es für erforderlich gehalten wird, bitten wir die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtteilbeirat Büchenbach